Grüne Partei Wetzikon
Christiane Schwabe
Schönenwerdstrasse 109
8620 Wetzikon
Telefon: 043 477 5324
Mail: christiane.schwabe@parlament-wetzikon.ch

Parlament	
Eingang	14.04.2025
Vorstoss	Interpellation
Nr.	25.02.05

Parlament Wetzikon
Helen Bisang
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

Wetzikon, 4. April 2025

Interpellation: Leistungsauftrag Asylorganisation Zürich (AOZ):

Ausgangslage:

Die Stadt Wetzikon betreut im Auftrag von Bund und Kanton Asylsuchende. Per 1. Juli 2011 hat die Stadt Wetzikon die Betreuung der Asylsuchenden der Asylorganisation Zürich (AOZ), der führenden Fachorganisation im Migrationsbereich, übertragen. Seit November 2019 ist die AOZ zusätzlich mittels Zusatzvereinbarung für die Betreuung der anerkannten Flüchtlinge in Wetzikon zuständig.

Folgende Tätigkeiten fallen im Asyl- und Flüchtlingsbereich an:

- Betreuung der Klient/innen in Bezug auf persönliche und wirtschaftliche Hilfe nach Sozialhilfegesetz und der kantonalen Asylfürsorgeverordnung.
- Vollumfängliche Aktenführung der in der Asylunterkunft oder in externen Wohnungen
  untergebrachten Personen im Asylbereich. Dies beinhaltet Berechnen und Auszahlen von Unterstützungsleistungen, persönliche Beratung betreffend Themen wie Finanzen, Wohnen, Alltagsbewältigung und Integration (inkl. Sprache und Arbeit).
- Betreuung und Betrieb der Asylunterkünfte inkl. Sicherheitsfragen. Sicherstellen eines reibungslosen Ablaufes bei Zuweisungen durch den Kanton. Erörtern und Durchsetzen von Verhaltensregeln (Hausordnung, Sauberkeit, Ordnung).
- Akquisition und Betreuung von Beschäftigungsplätzen.
- Abrechnungswesen gegenüber den verschiedenen kantonalen Stellen und der Stadt Wetzikon

- Verwaltung der verschiedenen Pauschalen
- Integrationsförderung der Menschen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich im Rahmen der kantonalen Integrationsagenda, Abrechnung der Kosten zuhanden der Fachstelle Integration des Kantons

Im Juni 2021 hat die AOZ für die Betreuung von damals 233 Personen insgesamt 620 Stellenprozent eingesetzt.

- Betreuung inklusive Integrationsagenda 355 %
- Sachbearbeitung, Finanzen und Sekretariat 170 %
- Mandats- und Teamleitung, 55 %
- für die Einrichtung der Unterkünfte und Hauswartung 40 %

(Daten aus Stadtratsbeschluss 15)

Seitdem sind die Zahlen der zu betreuenden Personen stetig angestiegen, da der Kanton Zürich 2023 die Aufnahmequoten von 0,9 auf 1,3% und 2024 schliesslich auf 1.6% erhöht hat. Bei 26'462 Einwohnerinnen und Einwohnern per 31. Dezember 2023 beträgt die Aufnahmequote für Wetzikon somit 423 Personen.

Laut Stellenausschreibung (https://jobs.aoz.ch/aoz/job/details/3705772/) umfasst das Team immer noch 7 Sozialarbeiter(-innen), von denen allerdings zwei Stellen und die Leitung unbesetzt sind bzw. demnächst neu besetzt werden müssen (Stand Januar 2025, https://jobs.aoz.ch/aoz/?search=Wetzikon). Generell ist die Fluktuation der Mitarbeitenden hoch, kaum eine Person bleibt länger als ein Jahr bei der AOZ Wetzikon.

Daraus ergeben sich die folgenden Probleme:

- Geflüchtete bekommen im Alltag zu wenig Unterstützung.
- Geflüchtete bekommen zu wenig Integrationsförderung, unzureichende Schulungsangebote und keine adäquate Unterstützung bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt.
- Mit jedem Personalwechsel wird die Aktenführung neu aufgerollt, was zu einem administrativen Mehraufwand bei der AOZ und zu Angst und Frustration bei den Geflüchteten führt.

Die Kirche, die Stadt und viel Freiwillige versuchen derzeit die Lücken in der Versorgung behelfsmässig zu stopfen.

Antrag:

Frage 1: Wie überprüft die Stadt, ob bzw. in welchem Umfang die AOZ die ihr übertragenen Aufgaben erfüllt?

- Wie und durch wen wird die Qualität der Betreuung der Flüchtlinge überprüft?
- Wie und durch wen wird die Einhaltung der im Handbuch "Richtlinien der Stadt Wetzikon für die Ausgestaltung der Asylfürsorgeverordnung und Nothilfeverordnung" vereinbarten Regeln kontrolliert?
- Wie wird kontrolliert, ob die AOZ die von Bund und Kanton angestrebten Integrationsziele (Deutschkenntnisse/Ausbildung/Arbeitsvermittlung) erreicht?

Frage 2: Was waren die Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2024?

Frage 3: Was tut die Stadt um sicherzustellen, dass die AOZ die ihr übertragenen Aufgaben erfüllt?

Frage 4: Wie wird verfahren, wenn sie dies nicht tut?

- Was tut die Stadt, um die nicht erbrachten Leistungen zu kompensieren?
- Übernimmt das Sozialamt die fehlende Betreuung der geflüchteten Personen?
- Haben die geflüchteten Personen neben der Betreuungsperson der AOZ auch eine Ansprechperson auf Seite der Stadt?
- Stehen dazu finanzielle Mittel zur Verfügung, z.B. durch Kürzungen des Budgets der AOZ?
- Gibt es ein spezielles Vorgehen bei besonders vulnerablen Geflüchteten, wie Familien mit Kindern und Jugendlichen, kranken Personen oder unbegleiteten jungen Menschen nach ihrem 18. Geburtstag?

Freundliche Grüsse

Grüne Partei Wetzikon

Erstunterzeichner:	Mitunterzeichner:		
Christiane Schwabe	Christina Gunsch	Raphael Zarth	Kaspar Spörri
Parlamentarierin, GP	Parlamentarierin, GP	Parlamentarier, GP	Parlamentarier, GP

Gerhard Schick

Andrea Grossen-Aerni

Philipp Neukom	Adrije Delvacani		
Parlamentarier, GP	Parlamentarier/in	Parlamentarier/in	Parlamentarier/in

B. Hitz

Brigitte Meier Hitz

R. Schmitter

Robin Schmitter

Pia Ernst